

Antrag auf Befreiung von der Zahlungspflicht für Studienbeiträge

für das Sommersemester _____

für das Wintersemester _____

(bitte Jahreszahl für das Beantragungssemester angeben)

► Termine und Fristen siehe unter ‚Erläuterungen‘ ◀

Persönliche Daten:

Name, Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Matrikelnummer/Bewerbernummer: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Wohnort: _____

Telefon mit Vorwahl/E-Mail: _____

Studiengang/-fächer: _____

Aktuelles Fachsemester: _____

Falls der Studienbeitrag bereits überwiesen wurde, ist zusätzlich ein Antrag auf Rückerstattung zu stellen (bitte extra ausdrucken und beifügen).

Hier bitte keine Eintragungen vornehmen - nur von der Universität Augsburg auszufüllen!

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Nachweise lagen vor |
| <input type="checkbox"/> Nachweise lagen nicht vor; Nachreichungsfrist bis: _____ |
| <input type="checkbox"/> Nachweise wurden endgültig nicht vorgelegt |
| <input type="checkbox"/> Antrag genehmigt, Befreiung für SS/WS _____ |
| <input type="checkbox"/> Antrag abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Rückzahlung veranlasst |

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Befreiungsart und Sperre: _____ |
| <input type="checkbox"/> Statistisch erfasst und auf Datenbank vermerkt durch _____ |
| Datum, Unterschrift _____ |
| WV: _____ |
| z. A. _____ |

Ich beantrage die Befreiung von der Zahlungspflicht der Studienbeiträge in Höhe von €500,00 aus nachstehenden Gründen:

(Zutreffendes bitte ankreuzen und mit den entsprechenden Unterlagen bei der Studentenkanzlei der Universität Augsburg, Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr, einreichen.

*Die Nachweise - z. B. Urkunden, Bescheide - sind im **Original und in Kopie** oder als **amtlich beglaubigte Kopie**, Bestätigungen von Ämtern oder Stellen der Universität **immer im Original** einzureichen!)*

Ich komme aus dem Ausland und

- habe **Abgabefreiheit**, garantiert durch zwischenstaatliche oder völkerrechtliche Abkommen oder Hochschulvereinbarungen. Dies weise ich nach durch Bestätigung des Akademischen Auslandsamtes:

_____ (Datum, Unterschrift und Stempel des Akademischen Auslandsamtes)

- erhalte ein **DAAD-Stipendium** für mindestens vier Monate im o. g. Semester, nachgewiesen durch ein Schreiben des DAAD über den Stipendienerhalt und die Dauer der Förderung.

Ich bin schwerbehindert oder chronisch krank und schwerbehindert

Ich erbringe den letzten Teil der Abschlussprüfung im laufenden Semester; die Feststellung des Prüfungsergebnisses bzw. die Ausstellung des Zeugnisses verzögert sich bis ins nächste Semester.

1. Ist die Abschlussprüfung im Studiengang _____ abgeschlossen?

- Ja
- nein

_____ (Datum, Unterschrift und Stempel des Zentralen Prüfungsamtes)

2. Wann wurde der letzte Prüfungsteil der Abschlussprüfung erbracht?

Datum der letzten Prüfungsleistung _____

_____ (Datum, Unterschrift und Stempel des Zentralen Prüfungsamtes)

3. Sind im Nachfolgesemester noch mündliche oder schriftliche Prüfungsteile zu erbringen?

- Ja
- nein

_____ (Datum, Unterschrift und Stempel des Zentralen Prüfungsamtes)

4. Hiermit erkläre ich, dass ich im Nachfolgesemester _____ keine weiteren Studien- und Prüfungsleistungen an der Universität Augsburg erbringe.

Zur besondere Beachtung: Prüfungsleistungen im Masterstudiengang nach Abschluss Bachelor können nicht erbracht werden!

_____ (Datum, Unterschrift des Antragstellers)

Ich absolviere ein nachträgliches Erweiterungsstudium (max. 2 Semester) gemäß § 1 Satz 2 Nr. 3 der Hochschulgebührenverordnung (GVBl S. 399, BayRS 2210-1-1-9-WFK). Als Nachweis füge ich die Abschlusszeugnisse gemäß Art. 7 BayLBG bei.

Auflagesemester Rechtswissenschaft (Vorlage des Bescheides des Justizprüfungsamtes im Original plus Kopie oder als beglaubigte Kopie)

Ich mache folgende Gründe für eine unzumutbare Härte geltend
(Kurzbeschreibung):

Bitte **zusätzliches Formular** in Zi. 2048, Gebäude A1, 1. Stock (Rektoratsgebäude) anfordern oder abholen (nicht nötig bei universitätsinternen Gründen)!

Nachträgliche Befreiungstatbestände:

Ich habe im laufenden oder vorangegangenen Semester meine letzte (schriftliche, mündliche oder sonstige) Prüfungsleistung erbracht; diese Prüfungsleistung hat zum endgültigen Bestehen oder Nichtbestehen meines Studienabschlusses geführt. Als Nachweis lege ich eine **beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses** bei.

1. Ist die Abschlussprüfung im Studiengang _____ abgeschlossen?

- Ja
- nein

(Datum, Unterschrift und Stempel des Zentralen Prüfungsamtes)

2. Wann wurde der letzte Prüfungsteil der Abschlussprüfung erbracht?

Datum der letzten Prüfungsleistung _____

(Datum, Unterschrift und Stempel des Zentralen Prüfungsamtes)

3. Hat diese letzte Prüfungsleistung zum endgültigen Bestehen oder Nichtbestehen des Studienabschlusses geführt?

- Ja
- nein

(Datum, Unterschrift und Stempel des Zentralen Prüfungsamtes)

4. Sind im Nachfolgesemester noch mündliche oder schriftliche Prüfungsteile zu erbringen?

- Ja
- nein

(Datum, Unterschrift und Stempel des Zentralen Prüfungsamtes)

5. Hiermit erkläre ich, dass ich im Nachfolgesemester _____ keine weiteren Studien- und Prüfungsleistungen an der Universität Augsburg erbringe/erbracht habe.
Zur besondere Beachtung: Prüfungsleistungen im Masterstudiengang nach Abschluss Bachelor können nicht erbracht werden!

(Datum, Unterschrift des Antragstellers)

- Ich beantrage die Rückerstattung der Studienbeiträge für zwei Semester, da ich an der Universität Augsburg mindestens vier Semester Studienbeiträge bezahlt habe, mein Studium im Studiengang

in der Regelstudienzeit zuzüglich maximal eines Semesters abgeschlossen habe und zu den **10 vom Hundert der Prüfungsbesten** des Kalenderjahres, in dem die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden wurde, gehöre.

Als Nachweis lege ich eine **Bescheinigung des Zentralen Prüfungsamtes**, eine **beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses** und die **Einzahlungsquittungen/Kontoauszüge** über die Entrichtung der Studienbeiträge der letzten vier Semestern bei.

- Ich beantrage die nachträgliche Befreiung von den Studienbeiträgen, weil nachgewiesenermaßen einer der Gründe nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Studienbeitragssatzung zutrifft:**
- Die Exmatrikulation im Falle einer bestandenen Abschlussprüfung wurde trotz erfolgter Rückmeldung für das laufende Semester _____ mit Ablauf des unmittelbar vorhergehenden Semesters verfügt.
 - Die Exmatrikulation wurde wegen einer endgültig nicht bestandenen Vor-, Zwischen- oder Abschlussprüfung zum Ende des vorhergehenden Semesters verfügt.
 - Es können vorbehaltlich der Regelungen und Fristen des § 6 der Studienbeitragssatzung nachträglich Gründe für eine Befreiung beantragt werden.

**Den entsprechenden Punkt habe ich angekreuzt und durch Unterlagen belegt.
Aus den Unterlagen ergibt sich:**

- der nachträgliche Befreiungsgrund bzw.
- zusätzlich habe ich hier Nachweise zur Fristwahrung beigefügt.

Erläuterungen:

Rückwirkende Befreiung:

Befreiungsanträge sind **unverzüglich** nach Bekanntwerden der Gründe zu stellen, längstens jedoch für das laufende Semester bis Ende des ersten Vorlesungsmonats des jeweiligen Semesters, d. h. für das Wintersemester bis spätestens **31. Oktober** und für das Sommersemester bis spätestens **30. April**. Diese Termine sind nur dann zutreffend, wenn innerhalb des Rückmeldezeitraumes der volle Betrag incl. Studienbeiträge i.H.v. 500 € entrichtet wurde. Dann erfolgt eine Rückerstattung nach Bewilligung. Tritt ein unvorhersehbarer Befreiungsgrund später ein, werden Anträge für das Wintersemester bis spätestens **5. Dezember**, für das Sommersemester bis spätestens **20. Mai** berücksichtigt. Die fristwahrende Antragstellung muss zwingend bis zu o.g. Terminen erfolgen. Sollten einzelne Nachweise noch nicht vorliegen, so besteht die Möglichkeit der Nachreichung. Richtet sich der Antragsgrund nach der Regelung für die Prüfungsbesten, so ist der Antrag bis spätestens ein Jahr nach erfolgreicher Abschlussprüfung bzw. bei Gremientätigkeit nach Beendigung der Mitgliedschaft zu stellen.

Vorabbefreiung

Wenn innerhalb des Rückmeldezeitraumes der Befreiungsantrag abgegeben und bis zum Ablauf der Rückmeldefrist bewilligt wurde, so müssen die 500 € Studienbeitrag nicht vorher einbezahlt werden.

Sonstiges:

Nachweise sind in der Regel durch öffentliche Urkunden zu erbringen. Fremdsprachigen Urkunden sind vollständige Übersetzungen eines amtlich vereidigten Übersetzers beizufügen.

Die Befreiung ist zu versagen, wenn die erforderlichen Unterlagen nicht bei Antragstellung bzw. innerhalb einer von der Universität Augsburg bestimmten Nachreichungsfrist vorgelegt werden!

Verpflichtungserklärung:

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner oben gemachten Angaben. Ich werde Änderungen im Befreiungsgrund, die zu einer Beitragspflicht führen, unverzüglich der Studentenkanzlei der Universität Augsburg mitteilen. Ich weiß, dass ich mich strafbar machen kann, wenn ich dies unterlasse oder wenn ich falsche oder unvollständige Angaben mache.

Ich ermächtige die Studentenkanzlei aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung, meine Daten zu chronischen Krankheiten und zur Behinderung speichern zu dürfen *(wenn einverstanden, bitte ankreuzen).*

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Hinweise zur Antragstellung

Abgabefreiheit für ausländische Studierende bei Hochschulabkommen/Austauschprogrammen:

Programm- und Austauschstudierende sind die ausländischen Studierenden, die mit einem offiziellen Programm an die Universität Augsburg kommen oder bereits immatrikuliert sind und sich hier befristet für maximal ein Jahr als Austauschstudierende aufhalten. Sind Sie Teilnehmer an einem dieser Programme, so bestätigt das Akademischen Auslandsamt dies auf dem Antrag auf Befreiung von den Studienbeiträgen.

Schwerbehinderte oder chronisch Kranke, die schwerbehindert sind:

Beachten Sie bitte, dass der Schwerbehindertenausweis in amtlich beglaubigter Kopie einzureichen ist.

Studierende für das auf die letzte Prüfungsleistung einer abgeschlossenen Abschlussprüfung (schriftliche oder mündliche Prüfung) folgende Semester, wenn sie in diesem Semester keine weiteren Prüfungsleistungen an der Universität Augsburg erbringen.

Hierbei handelt es sich um Studierende von Diplom-, Bachelor- oder Masterstudiengängen, deren letzte Prüfungsleistung die Diplom-, Bachelor- oder Masterarbeit ist. Wird die Arbeit z. B. bis zum 31. März im Wintersemester oder 30. September im Sommersemester abgegeben und die Abgabe der Arbeit durch Bestätigung des Zentralen Prüfungsamtes nachgewiesen, kann ein Antrag auf Befreiung gestellt werden. Wird die Abschlussarbeit erst **nach** dem 31. März oder 30. September abgegeben oder sind noch Prüfungsleistungen im darauf folgenden Semester zu erbringen, kann eine Befreiung **nicht** beantragt werden.

Unzumutbare Härte:

Der Befreiungstatbestand ist eng aufzufassen. Eine unzumutbare Härte wird grundsätzlich nicht anerkannt, wenn die Möglichkeit zum Abschluss eines Darlehensvertrages (KfW) besteht. Ausschließlich finanzielle und wirtschaftliche Gründe sind grundsätzlich nicht geeignet, eine unzumutbare Härte zu begründen. Erforderlich ist immer das Hinzutreten besonderer Umstände des Einzelfalls.

Nachträgliche Befreiung von den Studienbeiträgen:

Eine nachträgliche Befreiung gibt es für Befreiungsgründe die nachträglich aufgetreten sind. Zusätzliche Unterlagen zur Fristwahrung sind daher in der Regel überflüssig. Nur in ganz seltenen Fällen, wenn jemand nachweisen muss, dass er/sie aus von ihm/ihr nicht zu vertretenden Gründen die Frist nicht einhalten konnte, sind hier ergänzende Unterlagen einzureichen.